

Teilnehmergebühren:

300,00 Euro je Teilnehmer/in inkl. Verpflegung und Seminarskript

Anmeldung:

Ihre Anmeldung nehmen Sie bitte auf unserer Internetseite unter der Rubrik „Veranstaltungen“ bis zum **27.10.2022** vor.

Eine Stornierung bedarf der Schriftform und ist bis zum 27.10.2022 kostenfrei möglich. Erreichen uns Stornierungen im Anschluss, erstatten wir Ihnen 50 % der Teilnahmegebühr. Selbstverständlich können Sie bei kurzfristiger Verhinderung einer angemeldeten Person auch eine Vertretung nachmelden.

Fragen zur Veranstaltung beantworten gern:

Inhaltliche Fragen:

Claudia Dithmar (RAin) claudia.dithmar@vtw.de
0361/34010-216

Organisatorische Fragen:

Prisca Reich: prisca.reich@vtw.de
0361/34010-221

vtw

Verband Thüringer Wohnungs- und Immobilienwirtschaft e.V.

Regierungsstraße 58 | 99084 Erfurt

Tel. 0361/34010-0 | Fax 0361/34010-233

info@vtw.de | www.vtw.de

Ihr Weg zur Tagung:

Auf der A4 fahren Sie von Osten kommend Abfahrt „Erfurt West“, von Westen kommend Abfahrt „Neudietendorf“ von der Autobahn. Auf der A71 lautet die Abfahrt „Arnstadt Nord“.

Der Veranstaltungsort **Neue Mitte Ichtershausen** liegt nur 5 min vom **Erfurter Kreuz** entfernt. Mit dem Auto können Sie auf dem **Parkplatz des Sport-Zentrums** an der Schulstraße 24 oder auf den öffentlichen Flächen vor dem Autohaus in der Erfurter Straße 44 parken. Alternativ können Sie einseitig in der Friedensallee oder oberhalb des Friedhofes parken.

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln können Sie vom Hbf. Erfurt mit der Buslinie 350 bis zur **Haltestelle „Nadelwerk“** direkt vor den Gebäudekomplex fahren. Eine Taxifahrt benötigt 20 min. Der Saal-Neubau befindet sich im **Hof der Gemeindeverwaltung** (ehem. Nadelfabrik).



6. MIETRECHTS-TAG

Titel: shutterstock.com | Gestaltung: www.kleinarch.de



3. November 2022

Kultur- und Kongresszentrum „Neue Mitte“ | Ichtershausen

6. MIETRECHTSTAG

der Thüringer Wohnungswirtschaft
am 3. November 2022
Kultur- und Kongresszentrum
„Neue Mitte“ | Ichtershausen



Wir freuen uns, mit Ihnen gemeinsam den 6. Mietrechtstag der Thüringer Wohnungswirtschaft zu begehen und laden Sie hierzu sehr herzlich ein.

Wir haben diesmal zwei Spezialisten aus dem Mietrecht eingeladen, die neben den aktuellen Entwicklungen in der Rechtsprechung, Themen behandeln werden, die uns als Wohnungswirtschaft zurzeit ganz besonders umtreiben – die steigenden Energiepreise. Beinahe täglich müssen wir uns mit neuen Verordnungen und Aufgaben auseinandersetzen. Da sind Orientierung, Diskussion und der Austausch untereinander nötig und hilfreich.

Dr. Kai Zehelein, Ihnen bekannt als Autor des Standardwerkes im Betriebskostenrecht „Betriebskosten- und Heizkostenrecht“ des C.H. Beck-Verlages, wird Sie fit für Ihren Alltag im Umgang mit der Erstellung der alljährlichen Betriebskostenabrechnungen machen.

Rechtsanwalt Mario Viehweger wird die praxisrelevanten Themen Schadensersatz und Zahlungsverzug, behandeln, was in Anbetracht der zu erwartenden erheblichen Nachzahlungen der Mieter und den daraus erwachsenden Folgen von großer Bedeutung für die Praxis sein wird.

Melden Sie sich an! Wir freuen uns auf Sie!

Frank Emrich
Verbandsdirektor

PROGRAMM

ab 9:00 Uhr Anreise und Imbiss

09:30 Uhr **Begrüßung**

Vorstand, vtw

09:40 Uhr **„Schadensersatz im Wohn- und Gewerberaummietrecht“**

Unterlassene Schönheitsreparaturen wegen Beschädigung der Mietsache
Abzug Neu für Alt

Mario Viehweger, Rechtsanwalt,
Rechtsanwaltssozietät Hirsch, Thiem
& Collegen, Dresden

11:00 Uhr Kaffeepause

11:30 Uhr **„Praxisfragen und aktuelle Rechtsprechung im Betriebskostenrecht sowie Fragen der Gaspreisentwicklung“**

Dr. Kai Zehelein, Richter am AG Hanau und Mitautor „Betriebskosten- und Heizkostenrecht“ C.H.Beck

13:00 Uhr Mittagspause

14:00 Uhr Fortsetzung
„Praxisfragen und aktuelle Rechtsprechung im Betriebskostenrecht sowie Fragen der Gaspreisentwicklung“

Dr. Kai Zehelein, Richter am AG Hanau und Mitautor „Betriebskosten- und Heizkostenrecht“ C.H.Beck

15:30 Uhr Kaffeepause

15:45 Uhr **„Zahlungsverzug im Wohn- und Gewerberaummietrecht“**

z.B. fristlose Kündigung 1 Monat;
hilfsweise ordentliche Kündigung;
Härtefallwiderspruch des Mieters nach Schonfristzahlung;
Zahlungsverzug mit Mietkaution

Mario Viehweger, Rechtsanwalt,
Rechtsanwaltssozietät Hirsch, Thiem
& Collegen, Dresden

ca. 16:45 Uhr Ende der Veranstaltung